

Auszug aus der Vereinssatzung

Erstfassung am 13.04.1977,
Neufassung am 17.11.2000,
Satzungsänderung am 22.01.2010 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

§ 1

Der Verein führt den Namen „TSV Missen-Wilhams e.V.“. Er hat seinen Sitz in Missen und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. und erkennt dessen Satzung an.

§ 3

Der Verein verfolgt im Sinne des § 52 AO 1977 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, um die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports selbstlos zu fördern.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 4

- a) Mitglied kann jeder werden, der beim Vorstand um Aufnahme nachsucht.
- b) Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung. Der schriftlich dem Verein zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

§ 5

Vereinsorgane sind:

- a) der Vorstand
- b) der Vereinsausschuß
- c) die Mitgliederversammlung

Der Vorstand wird jeweils auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 7

Der Vereinsausschuss (Wahlperiode ebenfalls 3 Jahre) besteht aus

- a) den Vorstandsmitgliedern
- b) den Beiräten

Dem Vereinsausschuss müssen die Leiter der einzelnen Abteilungen als Beiräte angehören.

§ 11

Das Geschäftsjahr beginnt am 1.11. und endet am 31.10. des folgenden Jahres.

Alle Einnahmen (Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse, etwaige Gewinne) dürfen nur zur Erreichung des satzungsmäßigen Zweckes verwendet werden.

§ 12

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages verpflichtet. Über die Höhe und die Fälligkeit dieser Geldbeträge beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung.

Missen-Wilhams, den 22.01.2010, Norbert Reggel, Vorsitzender

Jedes Vereinsmitglied kann die gesamte Satzung beim Vorsitzenden einsehen. Kopien werden nicht ausgehändigt.